
Kanton Aargau
Gemeinde Niederwil



Benützungsreglement Jugendtreff

Änderungsindex

24.11.2025 Genehmigung durch den Gemeinderat

1. Zweck und Geltungsbereich

Dieses Benützungsreglement regelt die Nutzung des Jugendtreffs Niederwil und ist für sämtliche Besuchenden verbindlich. Es definiert die Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Zuständigkeiten der Jugendkommission Niederwil (nachfolgend «Ju-Ko» genannt).

Für weiterführende Informationen zu Organisation und Zielsetzung wird auf das separate Dokument «Grundlagenhandbuch Jugendtreff» verwiesen.

2. Öffnungszeiten

Der Jugendtreff ist zu den von der JuKo festgelegten Zeiten geöffnet.

Sonderöffnungen werden durch die JuKo rechtzeitig kommuniziert.

Der Jugendtreff bleibt geschlossen, sofern keine, von der JuKo bestimmte, verantwortliche Betreuungsperson anwesend ist.

3. Zutritt und Zielgruppen

Die Angebote des Jugendtreffs richten sich an spezifische Zielgruppen gemäss dem jeweiligen Wochen- bzw. Veranstaltungsprogramm.

Das aktuelle Programm wird im Voraus bekannt gegeben und am Eingang des Jugendtreffs ausgehängt.

Die JuKo behält sich vor, den Zutritt in begründeten Fällen einzuschränken.

Die maximale Belegungszahl des Jugendraums ist 20 Personen.

4. Verhalten und Hausordnung

Von allen Besuchenden wird ein respektvoller Umgang miteinander sowie gegenüber der Nachbarschaft erwartet.

Versicherung ist Sache der Jugendraum-Besucherinnen und Besucher. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung ab.

Innerhalb und im unmittelbaren Umfeld des Jugendtreffs gelten folgende Verhaltensregeln:

- Jede Form von Gewalt, Diskriminierung oder beleidigendem Verhalten ist untersagt.
- Der Konsum sowie das Mitbringen von alkoholischen Getränken, Tabakwaren und illegalen Substanzen ist verboten.
- Lärmbelästigungen, insbesondere im Aussenbereich, sind zu vermeiden.

- Die gesetzlichen Vorschriften zur Nachtruhe gemäss eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Gesetzgebung sind einzuhalten. Die allgemeine Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr (sofern keine anderslautende kommunale Regelung gilt).

Besondere Bestimmungen zur Nachbarschaft

- Rücksichtnahme gegenüber Anwohnerinnen und Anwohnern ist zwingend.
- Bei Beanstandungen können sich betroffene Anwohnende direkt an die von der JuKo bezeichnete Kontaktperson wenden.
- Verstösse gegen die Hausordnung, beispielsweise Littering, Ruhestörungen oder Nichteinhaltung der Lärmauflagen, können zu temporärem oder dauerhaftem Ausschluss vom Angebot führen.

Ausnahmen bei besonderen Anlässen

- Bei besonderen Veranstaltungen, welche über die regulären Öffnungszeiten hinausgehen oder mit erhöhtem Lärmaufkommen verbunden sind, ist durch die JuKo rechtzeitig eine Sonderbewilligung bei der Gemeindeverwaltung Niederwil einzuholen.
- Die entsprechende Bewilligung ist durch die verantwortliche Betreuungsperson während des Anlasses mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

5. Räume, Einrichtung und Material

Die Räumlichkeiten sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände und Materialien sind sorgfältig und zweckmässig zu verwenden.

Sachbeschädigungen oder technische Defekte sind umgehend der Betreuungsperson zu melden.

Alle Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, beim Aufräumen und Reinigen der Räumlichkeiten mitzuhelfen.

6. Betreuung und Aufsicht

Während der offiziellen Öffnungszeiten ist stets mindestens eine von der JuKo bestimmte Betreuungsperson vor Ort anwesend.

Jugendliche können bei der Durchführung einzelner Aufgaben unterstützend mitwirken, jedoch niemals ohne direkte Aufsicht.

7. Konsum und Kosten

Nichtalkoholische Getränke und Snacks können zu fairen Preisen bezogen werden.

Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken sind untersagt.

Der Eintritt in den Jugendtreff ist kostenlos.

Das Mitbringen und der Konsum von selbst mitgebrachten Snacks und Getränken ist erlaubt.

8. Schlussbestimmungen

Der Gemeinderat ist mit Absprache der JuKo befugt, dieses Reglement bei Bedarf anzupassen. Änderungen werden den Nutzenden in geeigneter Form mitgeteilt.

Dieses Reglement tritt per sofort in Kraft.

Niederwil, 24.11.2025

NAMENS DES GEMEINDERATES NIEDERWIL AG
Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

Norbert Ender

Christian Huber